

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)

Gebührenfähigkeit und Gebührenpflicht für Leistungen der Landesverwaltung

Für Leistungen der Landesverwaltungen werden Gebühren erhoben. Die Gebührenfähigkeit und Gebührenpflicht ergibt sich aus verschiedenen gesetzlichen Vorgaben und Rechtsvorschriften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebühren werden gegenwärtig von den Ministerien und den jeweiligen nachgeordneten Landesbehörden für welche Verwaltungsleistungen auf welcher Grundlage erhoben (bitte Einzelaufstellung nach Ministerien)? In welcher Höhe wurden dabei 2006 Einnahmen für den Landeshaushalt erzielt (bitte Einzelaufstellung nach Gebührenarten)?
2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Leistungen der Landesverwaltung gebührenfähig sind?
3. Bei welchen Leistungen der Landesverwaltung besteht hinsichtlich der Gebührenpflicht und der Gebührenausgestaltung ein Ermessen und wie ist dieses Ermessen ausgestaltet?
4. Bei welchen Gebühren für Leistungen der Landesverwaltung gab es aus welchen Gründen im Zeitraum 2004 bis 2006 Erhöhungen (bitte Einzelaufstellung unter Angabe der Gebührenerhöhung)?
5. Bei welchen Gebühren für Leistungen der Landesverwaltung gab es aus welchen Gründen im Zeitraum 2004 bis 2006 Senkungen (bitte Einzelaufstellung unter Angabe der Gebührensenkung)?
6. Wie hoch ist bei den einzelnen nachgefragten Gebührenarten der jeweilige Kostendeckungsgrad hinsichtlich der Aufwendungen für das jeweilige Verwaltungshandeln (bitte Einzelaufstellung)? Wie bewertet die Landesregierung diese Kostendeckungsgrade? Bei welchen Leistungen der Landesverwaltung muss aus Sicht der Landesregierung aus welchen Gründen eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (bitte Einzelaufstellung)?
7. Für welche Leistungen der Landesverwaltung solle nach Auffassung der Landesregierung in den Jahren 2008/2009 erstmals Gebühren in welcher Höhe erhoben werden? Wie wird diese geplante Gebührenerhebung begründet?